



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.108.505

Wien, am 8. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ragger, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Februar 2022 unter der Nr. **9704/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erhebung der GIS-Gebühr von Menschen mit Behinderungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- 1. Sind diese Informationsbroschüren (ORF Nachlese) absichtlich auch an gebührenbefreite Personen ergangen?*
- 2. Wenn ja, warum?*
- 3. Unterlag die im Artikel genannte Zustellung einem Fehler?*
- 4. Haben Sie weitere Hinweise darauf, dass diese Informationsbroschüren an weitere Menschen mit Behinderungen ergangen sind?*
- 5. Können Sie ausschließen, dass diese offensichtlichen Falschzustellungen den Zweck verfolgen, dass von der GIS-Gebühr befreite Personen diese dennoch und wider besseren Wissens entrichten?*
- 6. Ist es beabsichtigt, die Befreiung von der GIS-Gebühr für Menschen mit Behinderungen aufzuheben?*

7. *Welche Art und Ausprägung einer Behinderung muss für eine Befreiung derzeit vorliegen?*
8. *Sind hierzu Änderungen angedacht?*
9. *Wenn ja, welche?*
10. *Welche Personengruppen sind derzeit von der GIS-Gebühr befreit?*
11. *Welche Personengruppen sollen künftig keine Bereifungen von der GIS-Gebühr erhalten?*

Soweit sich Fragen auf die Angelegenheiten der Rundfunkgebühren beziehen, fällt die Beantwortung nicht in meinen Zuständigkeitsbereich, sondern in den für das Bundesgesetz betreffend die Einhebung von Rundfunkgebühren (Rundfunkgebührengesetz – RGG), BGBl. I Nr. 159/1999, zuständigen Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Zudem darf darauf hingewiesen werden, dass – sofern sich die Fragen auf ein Verhalten des Österreichischen Rundfunks beziehen – auf Grund der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit des Rundfunks („BVG-Rundfunk“) und der einfachgesetzlichen Ausführungen im ORF-Gesetz mir als Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien keine Ingerenz gegenüber den Tätigkeiten des Österreichischen Rundfunks zukommt.

MMag. Dr. Susanne Raab

